

Ing.-Büro Dipl.-Ing. J. Geiger & Ing. K. Hamburgier GmbH

Verkehrstechnische Untersuchung

Einrichtung einer Kita auf dem Grundstück Haus Gorissen (2. Version)



Gemeinde Schwalmtal

Durchgeführt 2020, ergänzt 2021 im Auftrag von U. Overlack, Innenarchitektin

von

Dr.-Ing. Stefan Sommer

Ing.-Büro Dipl.-Ing. J. Geiger & Ing. K. Hamburgier GmbH

Neustraße 27, 44623 Herne

Telefon: 02323/92 92 300

Fax: 02323/92 92 310

E-Mail: Buero@igh-vt-essen.de

1 Einleitung und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Schwalmtal soll das denkmalgeschützte Gebäude Haus Gorissen, Markt 22, das sich am Markt neben dem Rathaus befindet, einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im rückwärtigen Bereich des zugehörigen Grundstücks soll eine zwei- bis dreizügige Waldorf-Kita errichtet werden. Der Zugang soll sowohl vom Markt (Osten) als auch von den Rathaus-Parkplätzen (Westen) möglich sein.

Es soll daher eine Prognose über die Anzahl der zu erwartenden Fahrzeuge erstellt und die Stellplatzkapazität überprüft werden.

Dazu muss zunächst die Anzahl der maximal zu betreuenden Kinder sowie der Mitarbeiter bekannt sein. Anschließend kann auf dieser Basis eine Prognose über den zu erwartenden, zusätzlichen Verkehr erstellt werden. Zu betrachten ist insbesondere der morgendliche Bringverkehr. Nachmittags verteilen sich die Elternfahrzeuge i. d. R. auf einen größeren Zeitbereich.

Die Gemeinde hat Zählungen freier Stellplätze auf den umliegenden Parkplätzen durchgeführt und dem Büro zur Verfügung gestellt.

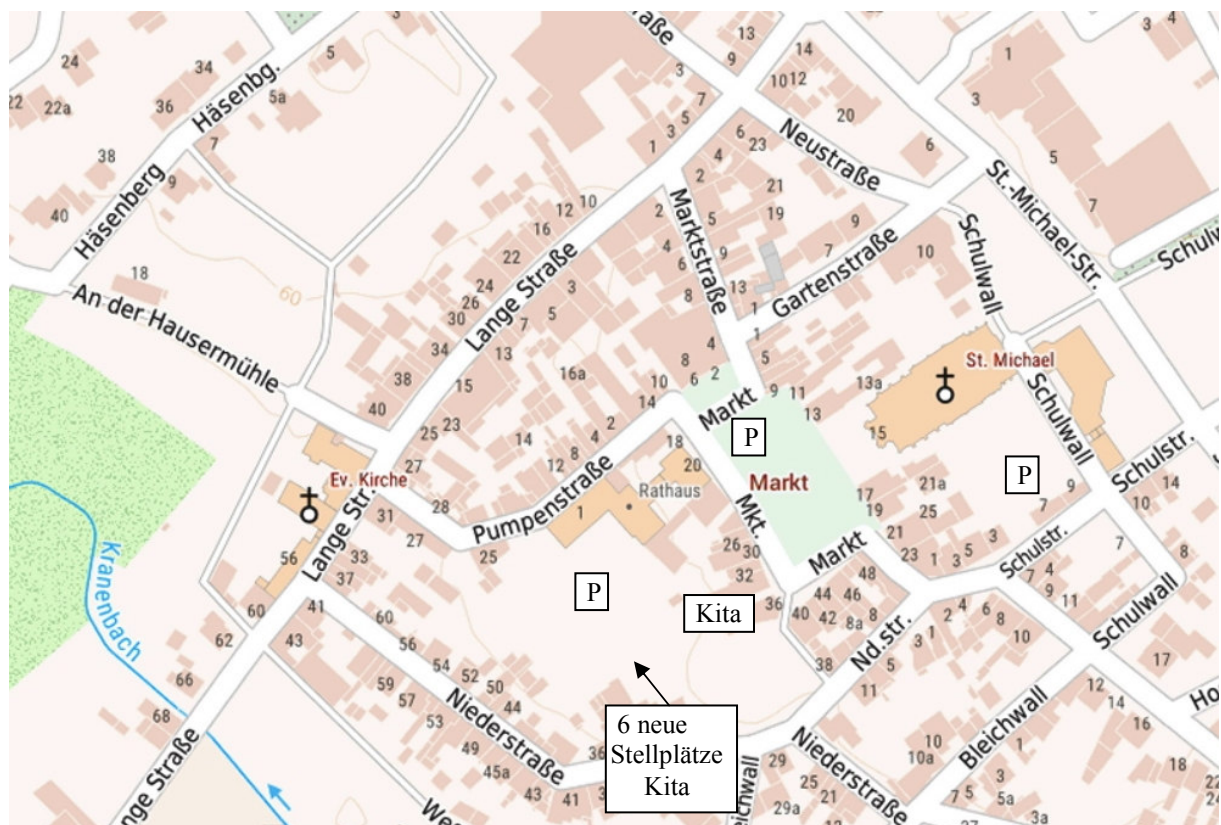


Bild 1: Übersichtsplan, Lage der Kita sowie der umliegenden infrage kommenden Parkplätze Rathaus, Markt und Kirche

Die erste Untersuchung wurde im Herbst 2020 für die im direkten Umfeld der Kita liegenden Stellplätze durchgeführt. Aus Gründen der Vollständigkeit sollen aber nun auch die anderen Parkplätze, die sich im näheren Umfeld befinden, untersucht werden. Die Nutzung des Rathaus-Parkplatzes durch den Hol- und Bringverkehr der Eltern kann in der heutigen Situation zu Überlastungen führen. Der öffentliche Parkplatz soll zur Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit des Rathauses für Besucher sowie für die Anwohner möglichst nicht zusätzlich von den Eltern in Anspruch genommen werden. Zur Komplettierung werden die Ergebnisse für den Rathaus Parkplatz aus der ersten Untersuchung mit aufgeführt.

2 Arbeitsunterlagen

Zur Bearbeitung des Gutachtens standen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- /1/ Bosserhoff, Abschätzungen des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung, Programm Ver_Bau, Stand 2020
- Zählungen freier Stellplätze, Juni und September/November 2020, Gemeinde Schwalmtal
- Gestaltungsplan Kulturort Haus Gorissen, Waldniel, Markt 22, Dachaufsicht Grundriss
- Angaben zu der zukünftigen Kita
- Gemeinde Schwalmtal Bebauungsplan Wa/72 „Kulturort Haus Gorissen“ Erläuterungen, Gemeinde Schwalmtal, Stand September 2020
- 2 Liegenschaftspläne, unterschiedliche Maßstäbe, TIM-online.

3 Beschreibung der zukünftigen Situation

Das Plangebiet wird im Wesentlichen durch das Baudenkmal Haus Gorissen bestimmt. Dieses ist eines der bekanntesten historischen Gebäude von Waldniel und liegt in zentraler Lage. Im rückwärtigen Bereich des Hauses ist die Errichtung einer Kindertagesstätte (Kita) geplant.

Der Zugang zur Kita soll sowohl vom Rathausparkplatz (Westen) als auch vom Markt (Osten) möglich sein. Der Rathaus-Parkplatz soll im südlichen Teil um 6 neue Stellplätze für die Kita erweitert werden. Sie stehen primär den Mitarbeitern zur Verfügung.

Voraussetzung für die weiteren Berechnungen ist die Kenntnis, wie viele Kinder maximal betreut werden können und wie viele Mitarbeiter in der Kita beschäftigt sein werden. Nach den vorliegenden Angaben ist eine zweigruppige Einrichtung geplant. In der einen Gruppe werden 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren aufgenommen. In der zweiten Gruppe werden es maximal 25 Kinder sein, die alle älter als 3 Jahre sind.

Die angebotenen Betreuungszeiten betragen nach den vorliegenden Angaben 35 Stunden oder 45 Stunden. Da die Kita um 7:30 Uhr öffnet, werden die Kinder also gegen 14:00 Uhr bzw. gegen 16:00 Uhr abgeholt. Bei den Abholzeiten wird aber zusätzlich auch die Mittagszeit genannt. Das entspricht einer Betreuungszeit von knapp 25 h. Die offizielle Dauer der Abholzeiten wird konkret mit 15 Minuten angegeben. Sie lauten 12:15 Uhr bis 12:30 Uhr, 14:15 Uhr - 14:30 Uhr und 16:15 Uhr - 16:30 Uhr. In der Regel werden diese Zeiträume nicht exakt eingehalten. Die Abholungen erstrecken sich über einen längeren Zeitbereich. Die letzten Kinder werden oft erst nach der öffentlichen Schließung abgeholt.

In der Kita werden 5 bis 6 Vollzeit-Pädagogen und eine Leitung, insgesamt also max. 7 Mitarbeiter beschäftigt sein. Zusätzlich kommt eine Küchenkraft, voraussichtlich erst am späten Vormittag, die am frühen Nachmittag, nach dem Mittagessen, die Einrichtung wahrscheinlich wieder verlässt. Sollte sie keinen Stellplatz auf dem Rathausplatz finden, gibt es ausreichend Möglichkeiten in der näheren Umgebung, z. B. am Markt oder an der Kirche. Die Reinigungskräfte, die erst nach der Schließung der Kita am späten Nachmittag kommen, werden die neuen Stellplätze des Kindergartens nutzen. Diese sind dann frei.

4 Herleitung der zu erwartenden Verkehrsbelastung

4.1 Mitarbeiter

Die für die Mitarbeiter zur Verfügung zu stellende Stellplatzzahl richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Nach verschiedenen BauOrdnungen und den Empfehlungen für Anlagen des Ruhenden Verkehrs der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (EAR) ist max. 1 Stellplatz/20 Kinder vorzusehen. Die danach hier erforderlichen 2 Stellplätze entsprechen einem MIV-Anteil (MIV = motorisierter Individualverkehr) bei den Mitarbeitern von weniger als 30 %. Dieser Wert ist wie i. A. bei BauOrdnungen für die Realität zu gering. Er führt häufig dazu, dass zu wenig Stellplätze vorgesehen werden und die Mitarbeiter letztendlich andere Stellplätze in der näheren Umgebung blockieren.

Es wird daher der doppelte Wert, d. h. ein MIV-Anteil von 60 % für die Mitarbeiter angesetzt. Damit werden für die max. 7 Mitarbeiter 4 Stellplätze benötigt. Von den 6 neu geplanten Stellplätzen ständen daher im günstigsten Fall noch 2 Stellplätze für eine andere Nutzung durch die Kita, z. B. die Elternfahrzeuge und die Küchenkraft, zur Verfügung.

4.2 Hol- und Bringverkehr

In den meisten Städten und Gemeinden fehlen Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Das Kreisjugendamt hatte insbesondere für den Ortsteil Waldniel für das Jahr 20/21 über 30 fehlende Plätze prognostiziert. Obwohl es sich um eine Waldorf-Kita handelt, die in der Regel einen größeren Einzugskreis hat, wird daher davon ausgegangen, dass ein großer Teil der Kinder aus dem umliegenden Wohngebiet kommt.

Diese Annahme führt aber nicht zwangsweise dazu, dass diese Kinder alle zu Fuß, mit dem Rad o. ä. zur Kita gebracht werden. Viele Eltern nehmen ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit im Auto mit und setzen sie an der Kita ab. Das bedeutet, dass es sich für die umliegenden Straßen nicht um zusätzlichen Verkehr handelt, da die Eltern ohnehin unterwegs sind. Man

nennt dieses Verhalten „Mitnahmeeffekt“. Er besagt z. B., dass die Heimfahrt vom Büro dazu genutzt wird, noch einen Einkauf zu erledigen. Der Effekt kann aber quantitativ für die Kita nicht abgeschätzt werden.

Bei zentraler Lage steigt außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass ein zweites Kind aus der Nachbarschaft in einem Fahrzeug mitgenommen wird. Auch durch Geschwister kann eine mehrfache Nutzung des gleichen Fahrzeugs auftreten.

Die Kita wird voraussichtlich von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Erfahrungsgemäß sind vereinzelte Kinder auch schon vor der regulären Öffnungszeit vor Ort. Die Ankunft der Kinder verteilt sich daher auf den Bereich von ca. 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr. Je nach gebuchtem Zeitkontingent verlassen die Kinder die Einrichtung im Allgemeinen zwischen 12:00 Uhr und 16:30 Uhr. Da davon auszugehen ist, dass die Einrichtung ausgebucht sein wird, ist mit insgesamt 35 Kindern zu rechnen.

Die für das Verkehrsaufkommen relevante Situation ist zunächst der Verkehr während der Morgenspitze, da hier der Bringverkehr der Kita konzentriert auftritt.

Bisherige Untersuchungen haben gezeigt, dass der Anteil der Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Kita bringen, schwer abzuschätzen ist. Auch in der Literatur werden die verschiedensten Werte und Einflussgrößen genannt. Bosserhoff gibt z. B. in /1/ für den Anteil der Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrzeug bringen (MIV = motorisierter Individualverkehr), eine Spannweite von 5 % bis 80 % an. Diese hohe Varianz zeigt die Problematik der Abschätzung. Bei der Angabe eines Mittelwertes begrenzt Bosserhoff den Anteil auf 30 % bis 50 %.

Während bei größeren Städten eher geringere Anteile genannt werden, ist die Quote im ländlichen Bereich eher höher. Eine bei Bosserhoff genannte Quelle aus Dresden berichtet z. B. von 40 % MIV-Anteil. Diese Zahl wird in einer anderen Untersuchung auch für Düsseldorf genannt. Nach einem Urteil der bayerischen Staatskanzlei ist dagegen bei Kindergärten im ländlichen Bereich, die ein größeres Einzugsgebiet aufweisen, von einem MIV-Anteil in Höhe von 60 % - 70 % auszugehen.

Zusammengefasst kann man nach diesen Angaben verallgemeinernd sagen, dass der MIV-Anteil umso höher ist, je ländlicher und dezentraler die Lage ist. Oder umgekehrt, je zentraler und je (groß-) städtischer die Lage, umso geringer ist der Anteil.

Für die zu untersuchende Kita Haus Gorissen sind die beiden vorgesehenen Gruppen hinsichtlich der Verkehrsmittelnutzung zu unterscheiden. Die unter 3jährigen werden größtenteils mit dem Auto gebracht werden. Die Quote wird daher als Worst Case mit 100 % angesetzt. Das entspricht 10 Fahrzeugen.

Da die Kita zentral liegt und zzt. ein erhöhter Bedarf besteht, wird angenommen, dass ein Teil der Kinder aus der zweiten Gruppe zu Fuß kommt. Für sie reicht dann ein MIV-Anteil von 60 % aus. Ein MIV-Anteil in den angesetzten Höhen stellt im Vergleich zu den angegebenen Literatur-Werten den ungünstigen Fall dar.

Für die 2. Gruppe ist daher mit 15 Kfz zu rechnen. Insgesamt werden 25 Kfz den Hol- und Bringverkehr bilden. Es sind jeweils 4 Fahrten/Tag zu rechnen.

Da in diesem Wert auch die Fahrzeuge enthalten sind, die mehrere Kinder (Geschwister, Freunde, Nachbarschaft) transportieren, ergibt sich ein noch höherer Pkw-Nutzungsgrad. Der Anteil der Kinder, die in anderen Fahrzeugen mitfahren, kann mit 10 % angesetzt werden.

Außerdem sind nicht immer alle Kinder anwesend (Krankheit, Urlaub mit den Eltern, Eltern können sie nicht bringen usw.). Die Anwesenheit der Kinder kann daher mit 90 % - 95 % angesetzt werden. Auf die beiden zuletzt genannten Ansätze wird aber aufgrund der geringen Gesamtzahl der Kinder verzichtet.

5 Stellplatzsituation

Der Zeitraum für das Bringen der Kinder erstreckt sich erfahrungsgemäß über ca. 2 h. Während von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr ca. 10 % der Kinder eintreffen (vor der offiziellen Öffnungszeit), kommt der Hauptanteil zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr (70 %). Die letzten Kinder werden dann zwischen 8:30 Uhr und 9:00 Uhr gebracht. Zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr ist daher im ungünstigsten Fall mit 18 Pkw der Eltern zu rechnen.

Geht man davon aus, dass während der Spitzenstunde 18 Fahrzeuge eintreffen, beträgt der mittlere Abstand zwischen dem Eintreffen von 2 Fahrzeugen rd. 3,3 Minuten. Die Eltern steigen auf dem Parkplatz aus dem Fahrzeug aus, um ihre Kinder in die Kita zu bringen. Geht man von einer mittleren Aufenthaltsdauer von 10 Minuten aus, müssten mind. 3 Stellplätze zur Verfügung stehen, besser jedoch 4, damit das nächste eintreffende Fahrzeug mit einer relativ großen Wahrscheinlichkeit auf einem freien Stellplatz geparkt werden kann.

Zur Überprüfung der Auslastung der zzt. vorhandenen Stellplätze wurden von der Gemeindeverwaltung während der „Spitzenzeiten“ Stichprobenerhebungen durchgeführt. Die Werte für die Morgenspitze wurden vom 22.06.2020 (Mo) bis einschließlich 27.06.2020 (Sa) im Zeitbereich von 7:30 Uhr - 8:40 Uhr erhoben. Die Zählungen fanden auf dem Rathaus-Parkplatz, dem Markt, an der Kirche St. Michael, der Sankt-Michael-Straße sowie an der Untere und der Obere Lange Straße statt.

Die erhobenen Werte sowie die von der Gemeinde ermittelten Weglängen, die auch im Anhang noch einmal als Grafik beigefügt sind (s. Anlage 1), wurden in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tab. 1: Anzahl der freien Stellplätze auf den in der Umgebung vorhandenen Parkplätzen und jeweilige Fußweglänge [m] bis zur Kita

Ort	Mittelwerte			Einzelwerte		Weglänge
	Morgens	Mittags	Nachmittags	Minimum	Maximum	
Rathaus	6	9	2	1	12	34
Markt	8	3	3	1	9	69
Kirche	17	9	10	5	27	123
St.-Michael-Str.	6	nicht gezählt	nicht gezählt	3	9	177
Obere Lange Str.	3	2	0	1	4	177
Untere Lange Str.	23	32	29	11	40	320

Die Eltern von Kita- und Schulkindern streben i. d. R. an, bis vor den Eingangsbereich der jeweiligen Einrichtung zu fahren, obwohl es hier häufig zu Konflikten kommt und immer wieder gebeten wird, dies zum Schutz der eigenen Kinder zu unterlassen.

Der unter diesem Aspekt am günstigsten gelegene Parkplatz ist der vor dem Rathaus. Das Rathaus ist bereits ab 8:00 Uhr geöffnet. Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass zu dieser Zeit die meisten Mitarbeiter und erste Besucher bereits anwesend sind. Auf dem öffentlichen Parkplatz stehen insgesamt 40 Stellplätze zur Verfügung. Sie werden nicht nur von Rathausmitarbeitern und -besuchern, sondern auch von den Anwohnern genutzt. Während der Erhebungen waren morgens, während der relevanten Zeit, immer mind. 4 Plätze frei.

Die auf dem Rathaus-Parkplatz für die Kita am günstigsten gelegenen Stellplätze haben den größten Abstand zum Rathauseingang. Sie werden daher wahrscheinlich von Rathausmitarbeitern und Besuchern erst als letzte belegt werden. Die 6 Mitarbeiter-Stellplätze, die an der Kita neu gebaut werden, werden während der morgendlichen Bringverkehr-Spitze noch nicht alle belegt sein. Sie könnten daher durch die Eltern mit genutzt werden.

Der Rathaus-Parkplatz würde daher offenbar die günstigsten Rahmenbedingungen bieten. Da aber die zusätzliche Nutzung des Parkplatzes durch die Eltern, u. a. zur Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit des Rathauses für die Besucher, nicht gewünscht wird, müssen auch die anderen nächstgelegenen Parkplätze untersucht werden.

Der neue Kita Parkplatz kann ebenfalls nicht von den Eltern genutzt werden. Wenn sich die Eltern auf dem Rathaus Parkplatz befinden und kein freier Stellplatz zur Verfügung steht, werden sie nicht wieder wegfahren, sondern ihr Fahrzeug auch auf nicht ausgewiesenen Flächen abstellen.

Die Straße Markt ist eine Einbahnstraße mit geringem Querschnitt, die von Norden (Pumpenstraße) nach Süden (Niederstraße) führt. Von hier gelangt man zu dem östlichen Eingang der Kita. Der eigentliche Marktplatz ist abgepollert. Das Parken direkt vor dem zur Kita führenden Eingang ist daher nicht möglich, ohne die Straße zu blockieren. Die Fahrzeuge können aber z. B. auf dem nördlich gelegenen, öffentlichen Parkplatz abgestellt werden. Von dort muss man den restlichen Weg zur Kita zu Fuß zurücklegen.

Grundsätzlich stehen auf dem Parkplatz 3 Reihen mit insgesamt 18 Stellplätzen zur Verfügung. Während der Erhebungen waren morgens mind. 6 Plätze frei.

Der Weg vom Parkplatz auf dem Markt zum östlichen Eingang der Kita ist mit ca. 50 - 75 m, je nach Stellplatz, im ungünstigsten Fall etwa doppelt so lang wie vom Rathausplatz zum westlichen Eingang. Wenn er aber die kürzeste Alternative darstellt, wird der Weg akzeptiert werden.

Der zweite infrage kommende Parkplatz, der Kirch-Parkplatz, liegt mit einer Entfernung von über 100 m normalerweise bereits im ungünstigen Bereich. Da der Rathausplatz aber als Parkplatz entfällt, liegt er noch am unteren Ende des Akzeptanzbereichs.

Die ebenfalls von der Gemeinde untersuchten Parkplätze im Bereich der Sankt-Michael-Straße, der Obere und der Untere Lange Straße werden aufgrund der größeren Entfernung zur

Kita von rd. 200 m bzw. 300 m und der näher gelegenen Parkplätze an der Kirche und dem Markt eher nicht genutzt werden. Sie werden daher nicht weiter betrachtet.

Insgesamt ist daher zu sagen, dass morgens auf dem Rathausplatz grundsätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen zur Verfügung stände. Der Parkplatz weist außerdem die günstigste Lage aller Parkplätze zum Erreichen der Kita auf. Aufgrund der hohen Attraktivität wird man daher das unerwünschte Parken der Eltern auf diesem Parkplatz nicht ohne weitere Maßnahmen verhindern können. Es handelt sich um einen regulären öffentlichen Parkplatz. Den Eltern soll zwar im Rahmen des Vertrages mit dem Kita-Betreiber empfohlen werden, die zur Verfügung stehenden Stellplätze im nahen Umfeld zu nutzen. Ob diese Maßnahme allerdings ausreicht, ist aufgrund der Erfahrung an anderen Schulen und Kitas fraglich.

Eine realistischere Maßnahme, um das Parken der Elternfahrzeuge auf dem Rathaus-Parkplatz zumindest stark einzuschränken, wird darin gesehen, den westlichen Eingang der Kita am Rathausplatz nur als Personaleingang zu nutzen. In diesem Fall ist der Zugang für die Kinder und ihre Eltern nur vom Markt aus möglich. Das Parken auf dem Rathausparkplatz erfordert dann einen Fußweg über den Parkplatz, die Pumpenstraße und den Markt von mehr als 150 m. Bei dieser Länge verringert sich die Attraktivität und damit die Nutzung des Rathaus-Parkplatzes wesentlich.

Das Parken direkt vor dem Kita-Eingang ist aufgrund der Abpollerungen nicht ohne Verkehrsbehinderung möglich. Auf dem Parkplatz am Markt, der nach dem Rathaus-Parkplatz den zweitkürzesten Weg erfordert, standen bei den Erhebungen morgens mind. 6 freie Stellplätze zur Verfügung. An der Kirche waren es 12 Stellplätze. Beide Parkplätze könnten daher den morgens erforderlichen Bedarf auch einzeln abdecken.

Beim Abholen verteilen sich die Fahrzeuge aufgrund der unterschiedlichen Abholzeiten ab dem Mittag auf einen größeren Zeitraum. Alle Kinder, die morgens mit dem Auto gebracht wurden, werden nachmittags auch wieder abgeholt. Zu dieser Zeit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Kinder mit einem Auto abgeholt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass mittags und an einem weiteren der beiden Termine am Nachmittag jeweils 20 % der Kinder abgeholt werden (je 5 Kfz). Diese Eltern werden grundsätzlich einen freien Stellplatz finden.

Der Worst Case besteht darin, dass 60 % der Fahrzeuge (15 Kfz) zu einem gemeinsamen Abholtermin kommen. Dieser findet entweder um 14:15 Uhr oder um 16:15 Uhr statt.

Auch in diesen beiden Zeiträumen wurden Stichproben-Erhebungen freier Stellplätze durch die Gemeinde durchgeführt. Sie fanden an verschiedenen Tagen von Ende September bis Anfang November statt (s. Tab 1). Die Ferien sowie Wochenenden wurden nicht berücksichtigt.

Die Ankunftszeit erstreckt sich im Normalfall über mindestens eine halbe Stunde. Die Ankunftsrate beträgt also 30 Kfz/h. Der mittlere zeitliche Abstand zwischen den Fahrzeugen beträgt 2 Minuten. Bei einer mittleren Aufenthaltsdauer von 10 Minuten, analog der Morgenspitze, sollten daher mind. 5 - 6 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Am Rathaus wurden am frühen Nachmittag im Mittel 9 freie Stellplätze gezählt. Die Kita Mitarbeiter sind nach EAR (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs) um 14:00 Uhr noch alle im Dienst. Nach den am Anfang durchgeführten Überlegungen ständen dann

auf dem neuen Parkplatz max. zwei freie Stellplätze zusätzlich zur Verfügung. Die vorhandenen 11 Stellplätze würden daher grundsätzlich ausreichen.

Ab 16:00 Uhr wurde auf dem Rathaus-Parkplatz nur noch 1 freier Stellplatz ermittelt. Zu dieser Zeit haben bereits 50 % der Kita-Mitarbeiter ihren Dienst beendet. Damit ständen 4 zusätzliche freie Stellplätze auf dem neuen Parkplatz zur Verfügung. Mit den insgesamt 5 Stellplätzen würde aber nur der untere Wert der notwendigen Stellplatzanzahl erreicht. Da die Nutzung durch die Eltern jedoch zur Sicherung der Stellplatzsituation vor dem Rathaus ohnehin nicht gewollt ist, erübrigt sich eine weitere Diskussion dieser Situation.

Am Markt standen während der gesamten Zeit am Nachmittag 1 bis 6 Stellplätze, im Mittel 3 Stellplätze zur Verfügung. Die notwendige Kapazität wäre daher weder um 14:00 Uhr noch um 16:00 Uhr vorhanden. Nur auf dem Kirch-Parkplatz gibt es zu beiden Zeiten eine ausreichende Kapazität von Stellplätzen. Um 14:00 Uhr waren es 9 und um 16:00 Uhr 10 freie Stellplätze. Die Eltern müssten daher beide Parkplätze parallel nutzen. Ein solches Verhalten wird sich automatisch einstellen, da die Eltern den Parkplatz anfahren werden, der für ihre Anfahrt am günstigsten liegt. Für die von Norden Kommenden könnte das der Markt sein, für die von Süden Kommenden evtl. eher der Kirch-Parkplatz, den sie z. B. über die Sankt-Michael-Straße anfahren.

Zusammenfassend ist daher zu sagen, dass von den beiden infrage kommenden Parkplätzen der Markt-Parkplatz die notwendige Kapazität nur am Nachmittag nicht bieten kann. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass sich alle Eltern auf diesen Parkplatz konzentrieren werden. Die Nutzung wird von der Anfahrtrichtung abhängen und sich auf den Markt- und den Kirch-Parkplatz verteilen. Der Kirch-Parkplatz bietet für morgens und den gesamten Nachmittag eine ausreichende Anzahl freier Stellplätze, um den notwendigen Bedarf alleine abdecken zu können.

6 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

In der Gemeinde Schwalmtal soll auf dem Grundstück des denkmalgeschützten Gebäudes Haus Gorissen im hinteren Bereich eine zweizügige Waldorf Kita errichtet werden. Der Zugang soll sowohl vom Markt (Osten) als auch von den Rathaus-Parkplätzen (Westen) möglich sein.

Aufgrund bestehender Bedenken, dass der Hol- und Bringverkehr der Kita zu Defiziten bei den vorhandenen Stellplätzen führen könnte, soll die Stellplatzkapazität überprüft werden. Dazu musste zunächst eine Prognose über die Anzahl der zusätzlichen zu erwartenden Fahrzeuge erstellt werden.

Die Kita soll zweizügig ausgestaltet werden. In der ersten Gruppe werden 10 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen, in der zweiten Gruppe 25 Kinder, die älter als 3 Jahre sind. Da die Kinder aufgrund der zzt. allgemein fehlenden Kapazitäten auch aus dem näheren Umfeld kommen werden, wurde für die 2. Gruppe ein MIV Anteil von 60 % angesetzt. Für die Unter-3-Jährigen in der 1. Gruppe beträgt der Anteil 100 %. Damit ergibt sich für den Hol- und Bringverkehr ein Gesamtaufkommen von 25 Kfz mit jeweils 4 Fahrten.

In der Kita werden max. 7 Mitarbeiter arbeiten. Für sie wird ein MIV-Anteil von 60 % angenommen. Das ist das Doppelte dessen, was gemäß Bauordnung vorgesehen werden muss. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 4 Stellplätzen. Insgesamt sind 6 Stellplätze vorgesehen. Die Küchenhilfe kommt später und verlässt die Kita früher als der Hol- und Bringverkehr. Sie kann daher einen der freien Stellplätze nutzen. Nach Abfluss der Mitarbeiterfahrzeuge werden die Stellplätze noch von den Reinigungskräften genutzt.

Während der Spitzenstunde, die morgens zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr auftritt, ist mit 70 % der Elternfahrzeuge bzw. mit rd. 18 Kfz zu rechnen. Geht man von einer gleichmäßigen Verteilung der Kfz-Ankünfte und einer mittleren Parkdauer von 10 Minuten aus, müssen bei erhöhter Sicherheit gegen Überlastung 4 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Nachmittags verteilen sich die Fahrzeuge auf mehrere Abholbereiche. Sie richten sich nach der jeweils gebuchten Stundenzahl in der Kita. In dem Spitzenbereich, der entweder gegen 14:00 Uhr oder gegen 16:00 Uhr auftritt, ist mit etwa 60 % (15 Kfz) des Eltern-Fahrzeug-Aufkommens zu rechnen. Zu dieser Zeit müssen 6 Stellplätze zur Verfügung stehen, um eine Überlastung zu vermeiden.

Als Anhaltspunkt für die im Mittel vorhandene Anzahl freier Stellplätze auf den Parkplätzen in der näheren Umgebung der Kita wurden mehrtägige Zählungen der Gemeinde während der relevanten Zeiten morgens und am Nachmittag durchgeführt.

Da die Eltern i. d. R. versuchen, so nah wie möglich an die Kita heranzufahren, ist von den Parkplätzen in der näheren Umgebung der Rathaus-Parkplatz für die Nutzung prädestiniert. Er wird jedoch bereits stark frequentiert und soll zur Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit für die Besucher des Rathauses nicht zusätzlich Anspruch in genommen werden. Um diesen Wunsch in der Realität durchzusetzen, ist es erforderlich, beschränkende Maßnahmen durchzuführen. So soll den Eltern im Rahmen des Vertrages mit dem Kita-Betreiber empfohlen werden, diese Stellplätze nicht zu nutzen. Erfolg versprechender erscheint in diesem Fall, den geplanten Kita-Eingang am Rathausplatz nur für das Personal vorzusehen. Da die Eltern dann nur den Eingang am Markt benutzen können und der Weg dorthin vom Rathaus-Parkplatz länger und ungünstiger ist, verliert der Parkplatz für sie an Attraktivität.

Die Parkplätze am Markt und an der Kirche dagegen gewinnen durch die Verlegung des Haupteingangs an die Marktseite an Attraktivität. Die Wege von dort zur Kita sind nun kürzer als der vom Rathausplatz. Die anderen 3 Parkplätze an der Sankt-Michael-Straße sowie an der Untere und der Obere Lange Straße wurden aufgrund des zu großen Abstands zur Kita nicht weiter betrachtet. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Eltern diese Stellplätze nutzen, wenn sich nähere Parkmöglichkeiten bieten.

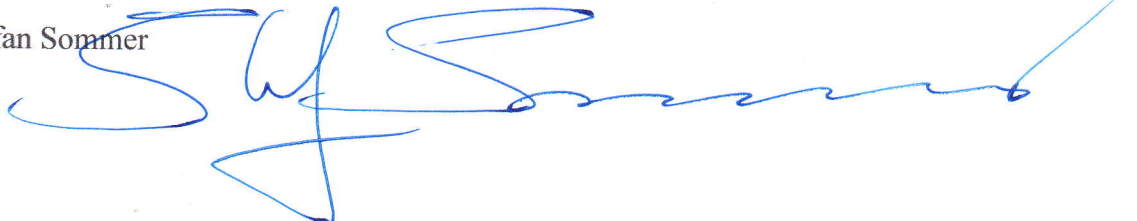
Der Markt-Parkplatz könnte morgens alle Fahrzeuge aufnehmen. Nachmittags reicht die Anzahl freier Stellplätze jedoch nicht aus. Da sich die Eltern-Fahrzeuge je nach Anfahrweg ohnehin auf den Markt- und den Kirch-Parkplatz aufteilen werden, stellt dies keine Einschränkung dar. Der Kirch-Parkplatz weist während des gesamten Tages eine ausreichende Kapazität zur Aufnahme aller Fahrzeuge auf.

Insgesamt ist daher zu sagen, dass der Hol- und Bringverkehr der neuen Kita gut abgewickelt werden kann. Die attraktivsten Stellplätze befinden sich auf dem Rathausplatz. Um ihre nicht gewünschte Nutzung zu unterbinden, sollte sich der offizielle Eingang der Kita nur auf die

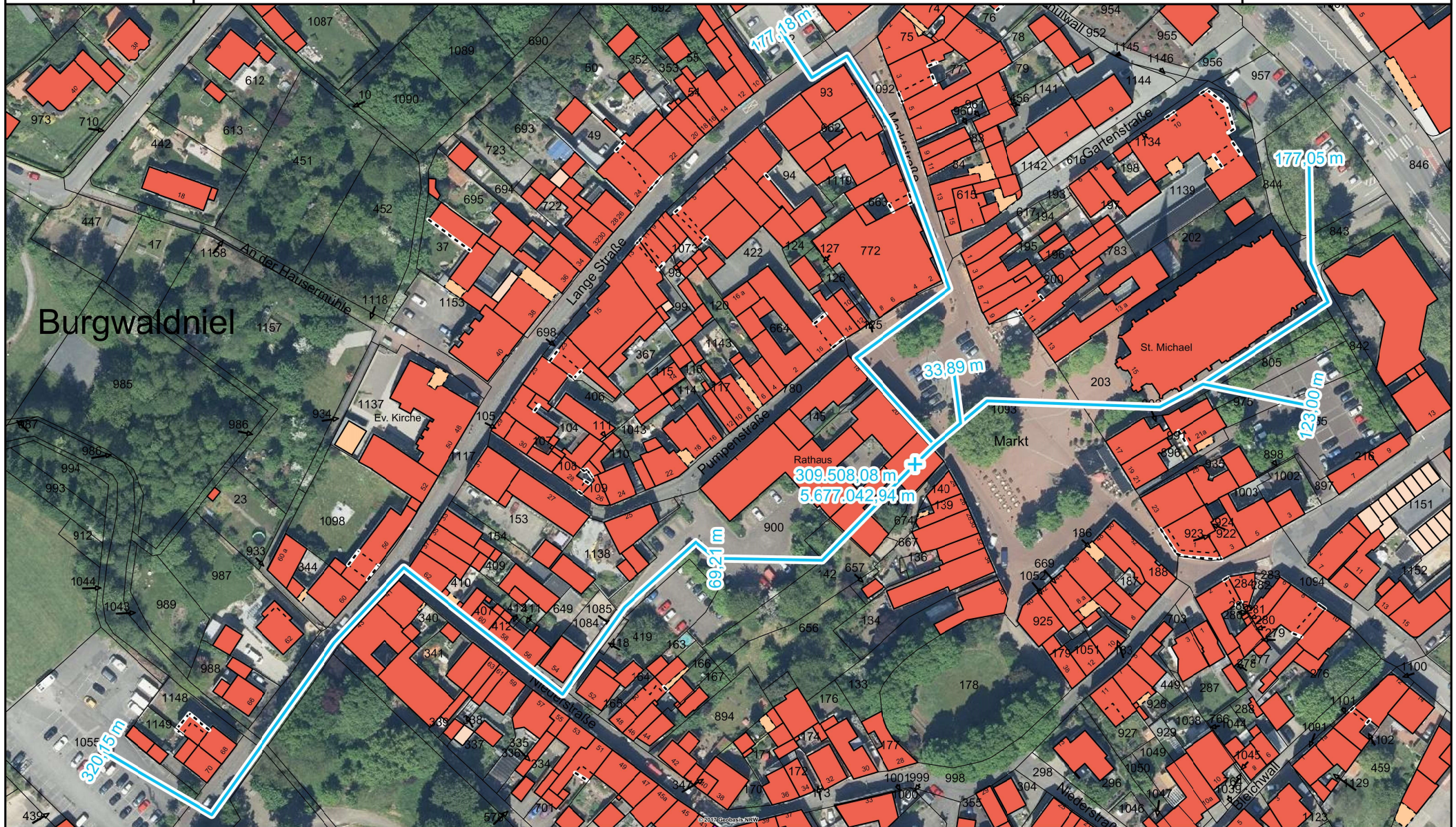
Marktseite beschränken. Auf dieser Seite ist zu allen relevanten Zeiten eine ausreichende Anzahl von freien Stellplätzen auf dem Markt und an der Kirche vorhanden.

Die vorliegende Untersuchung basiert auf den zur Verfügung gestellten Daten und Plänen. Die Ergebnisse gelten dementsprechend nur unter der Voraussetzung der Richtigkeit dieser Unterlagen.

Dr. Stefan Sommer



Anhang: Anlage 1: Fußweglängen von den in der Umgebung vorhandenen Stellplätzen



Maßstab 1 : 1.500

